PREISWERT TELEFONIEREN

So viel kostet eine Minute im deutschen Festnetz

Montag bis Freitag

Ortsgespräche

Zeit	Anbieter	Vorw.	Ct/Min
0-7	Sparcall	01028	0,10
	Arcor	01070	0,29
	01052	01052	0,92
7-8	01097	01097	1,54
	Sparcall	01028	1,66
	Tellmio	01038	1,69
8-10	01097	01097	1,54
	Freenet	01019	1,55
	Sparcall	01028	1,66
10-12	01097	01097	1,54
	Sparcall	01028	1,66
	Tellmio	01038	1,69
12-18	Sparcall	01028	1,66
	01097	01097	1,67
	Tellmio	01038	1,69
	Star79	01079	1,84
18-19	Freenet	01019	0,68
	01097	01097	1,45
	Sparcall	01028	1,66
19-24	01052	01052	0,92
	Arcor	01070	0,93
	Tele2	01013	0,94

Ferngespräche

Zeit	Anbieter	Vorw.	Ct/Min
0-7	Sparcall	01028	0,10
	Arcor	01070	0,29
	01088	01088	0,52
7-8	01011	01011	0,52
	3U	01078	0,63
	Priotel	01068	0,65
8-10	3U	01078	1,35
	01098	01098	1,45
	Priotel	01068	1,47
	01011	01011	1,52
10-12	010012	010012	0,55
	3U	01078	1,35
	01098	01098	1,45
	Priotel	01068	1,47
	01011	01011	1,52
12-14	3U	01078	1,35
	01098	01098	1,45
	Priotel	01068	1,47
	01011	01011	1,52
14-18	010012	010012	0,55
	3U	01078	1,35
	01098	01098	1,45
	Priotel	01068	1,47
18-19	01011	01011	0,52
	3U	01078	0,63
	Priotel	01068	0,65
19-24	Arcor	01070	0,29
	3U	01078	0,63
	Priotel	01068	0,65

Festnetz zum dt. Mobilfunk

Montag bis Sonntag

Zeit	Anbieter	Vorw.	Ct/Min
0-24	3U	01078	1,80
	Tellmio	01038	1,81

Alle Anbieter mit kostenloser Tarifansage; Angaben ohne Gewähr; Abrechnung im 60 Sekunden Takt; Tarife gelten inklusive MwSt; Konditionen der Anbieter können sich täglich ändern; Nutzung nur von einem Festnetzanschluss der Dt. Telekom möglich.

Quelle: biallo.de Stand: 30.10.2018

RÜCKRUF

Kunststoffteilchen in der Pizza

Die in Rewe-Märkten verkauften Tiefkühlpizzen der Marke Gustavo Gusto könnten möglicherweise mit scharfkantigen Kunststoffteilen verunreinigt sein. Das Unternehmen Franco Fresco rief am Montag die Pizza „Gustavo Gusto I like Pizza Prosciutto“ mit dem Mindesthaltbarkeitsdatum 13. Mai 2019 zurück. Betroffen seien Rewe-Märkte in Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz. Die Produkte seien bereits aus dem Verkauf genommen worden. „Aufgrund eines Produktionsfehlers ist nicht auszuschließen, dass sich auf diesen Pizzen im Einzelfall scharfkantige, durchsichtige Kunststoffteile befinden können“, erklärte das Unternehmen. Vom Verzehr werde daher dringend abgeraten. Kunden könnten die Tiefkühlpizza zurückgeben und erhielten ihr Geld zurück.

LESER FRAGEN – EXPERTEN ANTWORTEN

Manfred H.: *„Bei meiner Hausbank wurde von meiner Mutter das Papier Hausinvest vor Jahren erworben. Zwischenzeitlich ist die Mutter verstorben und ich bin Erbe. Jetzt wurden die Papiere in mein Depot übertragen und ich musste feststellen, dass dadurch auch wieder die Sperrfrist von 24 Monaten eintritt. Ist dies rechtens? Fallen hier Spesen an?“*

Was gilt bei geerbten Anteilen?

Ob bei einem Gläubigerwechsel die Sperrfrist von 24 Monaten rechtens ist, kann Ihnen ein Rechtsanwalt beantworten. Die Regeln, die für Ihre Mutter gegolten haben, müssten eigentlich auch für Sie gelten. Das trifft auch für die Abgeltungssteuerfreiheit zu, die noch ihre Gültigkeit hat. Falls Sie eine Vollmacht über den Tod hinaus gehabt haben, hätten Sie anhand der Vollmacht nach dem Tod Ihrer Mutter die Anteile verkaufen können. Der Verkaufserlös wäre dann auf das Konto Ihrer Mutter eingezahlt worden. So hätten Sie den Verkaufserlös in bar erben können.

Anleger, die ihre Anteile vor dem 1. Januar 2013 erworben haben, brauchen die 24-monatige Mindesthaltefrist gar nicht zu beachten. Vorausgesetzt: Die Vertragsbedingungen der Fondsgesellschaft sahen zum Zeitpunkt des Kaufs noch keine Mindesthaltefrist vor. Die 12-monatige Rückgabefrist ist nur bei Anteilsrückgaben von über 30 000 Euro pro Kalenderhalbjahr zu beachten. Auch bei älteren Anteilen müssen Anleger jedoch eventuelle fixe Rücknahmetermine beachten. Auch hier können die Fondsgesellschaften die Rücknahme der Anteile, mit entsprechenden Vertragsbedingungen, auf einen Termin im Jahr beschränken. Diese Regelung müsste auch für die Erben gelten.

Alternativ zur Rückgabe von Anteilen an die Fondsgesellschaft ist auch weiterhin der Verkauf über die Börse möglich. Hier gilt weder die 24-monatige Mindesthaltefrist noch die Rückgabefrist. Allerdings sollten Anleger bedenken, dass sie an der Börse oftmals einen Abschlag gegenüber dem von den Gesellschaften festgelegten, offiziellen Rückkaufswert hinnehmen müssen. Im schlimmsten Fall findet sich auch gar kein Käufer.

A. Sabri Ergin
Ergin Finanzberatung AG
München

Redaktion Geld & Markt, 80282 München,
oder E-Mail: geldundmarkt@merkur.de

Wie viel Rente bekomme ich wirklich?

Warum fällt die Rente in vielen Fällen niedriger aus, als sich viele künftige Rentner aus den Werten der Renten–information erwarten? Mit welchen Abzügen muss man als Ruheständler rechnen? Und wie kommt man über die Runden, wenn die Rente wirklich nicht reicht? Wir sprachen mit Jan Paeplow von der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd.

Jedes Jahr bekommen rund 31 Millionen Deutsche einen Brief zur Höhe ihrer künftigen Rente. Später sind viele von der tatsächlich ausgezahlten Summe enttäuscht. Ist die Renteninformation eine Mogelpackung?

Nein, auf keinen Fall. Die Renteninformation dient zur Orientierung und unterstützt zugleich bei der Planung der Alterseinkünfte. Wenn man weiß, mit wie viel Rente in etwa zu rechnen ist, kann man sich ein Bild machen, was im Alter noch fehlt, um seinen Lebensstandard zu sichern. Die jährliche Renteninformation enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Daten.

In dem Brief gibt es einen Absatz „Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente“. Tatsächlich landet oft weniger Geld auf dem Konto. Warum?

Die Renteninformation enthält drei Berechnungen: die Höhe einer möglichen Erwerbsminderungsrente, der aktuelle Stand der Altersrente und die Hochrechnung, wenn man bis zum Rentenbeginn so hohe Beiträge einzahlt wie im Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Die Rentenhöhe hängt maßgeblich vom Verdienst ab. Fällt dieser künftig höher oder niedriger aus oder kommt es zu Lücken im Versicherungsverlauf, verändert das die Rentenhöhe.

Aber auch wenn der Verdienst gleich bleibt, bekommen Rentner deutlich weniger überwiesen. Woran liegt das?

Bei den Beträgen in der Renteninformation handelt es sich um Bruttowerte. Davon sind noch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und gegebenenfalls Steuern zu zahlen. Darauf weisen wir in unseren Schreiben ausdrücklich hin, schon im ersten Absatz.

Welche Beiträge zur Krankenkasse werden nach derzeitigem Stand fällig?

Rentner, die in einer gesetzlichen Kasse pflichtversichert sind, zahlen die Hälfte des derzeitigen Beitrags von 14,6 Prozent, also 7,3 Prozent. Die andere Hälfte übernimmt der Rentenversicherungsträger. Zusatzbeiträge zur Krankenversicherung müssen Rentner selber aufbringen. Für die Pflegeversicherung werden 2,55 Prozent abgezogen, Kinderlose zahlen 2,8 Prozent. Bei einer Rente von 1000 Euro gehen also etwa 110 Euro weg. Die Beiträge werden automatisch von der Rente einbehalten und abgeführt.

Was passiert, wenn man mehrere Renten der gesetzlichen Rentenversicherung erhält?

Wer mehrere Renten der gesetzlichen Rentenversicherung bezieht, etwa eine Altersrente und eine Witwenrente, muss aus jeder Rente Beiträge zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung zahlen.

Worauf muss man achten, wenn man zusätzlich zur gesetzlichen Rente eine Betriebsrente erhält?

Für solche Versorgungsbezüge müssen Rentner die vollen 14,6 Prozent Krankenkassenbeitrag plus Zusatzbeitrag alleine bezahlen. Das gilt nicht nur für Betriebsrenten, sondern auch für Witwen- und Waisengeld, Renten aus der Zusatzversorgung für Arbeiter und Angestellte des öffentlichen Dienstes sowie Renten aus Versorgungswerken für bestimmte Berufe. Krankenkassenbeiträge werden jedoch erst erhoben, wenn die Versorgungsbezüge 152,25 Euro monatlich übersteigen.

Immer mehr Rentner müssen Steuern bezahlen. Warum?

Das hängt mit dem Jahr des Renteneintritts zusammen und wird vom Alterseinkünftegesetz geregelt. Je später die Rente beginnt, desto mehr Rente muss versteuert werden. Während Rentner, die seit dem Jahr 2005 oder früher eine gesetzliche Rente bekommen, noch 50 Prozent der Rente steuerfrei erhielten, gibt es für Rentner, die 2018 in Rente gehen, nur noch einen steuerfreien Anteil von 24 Prozent. Ab 2040 wird jeder seine Rente zu 100 Prozent versteuern müssen.

Wächst der steuerfreie Anteil automatisch mit, wenn sich die Rente im Laufe der Zeit erhöht?

Nein. Der steuerfreie Anteil wird im ersten oder zweiten Rentenjahr als fester Eurobetrag berechnet und verändert sich in den Folgejahren nicht mehr. Erhöht sich die Rente in den Folgejahren, zum Beispiel durch die jährliche Anpassung, ist der Erhöhungsbetrag voll steuerpflichtig.

Mit welchen Abzügen muss man rechnen?

Grundsätzlich ist jeder Rentenbezieher verpflichtet, eine Einkommenssteuererklärung abzugeben. Ob es dann tatsächlich zu einer Steuerforderung kommt, hängt von der Höhe des Einkommens ab. Grundsätzlich gelten für Rentner dieselben Regelungen wie für Arbeitnehmer. Der Freibetrag liegt derzeit bei 9000 Euro für Alleinstehende und bei 18 000 Euro für Verheiratete.

Zahlen Rentner auch Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer?

Ja. Wenn eine Einkommensteuer fällig wird, gelten hier die gleichen Grundsätze wie bei allen übrigen Steuerzahlern in Deutschland.

Worauf müssen Menschen, die in 10, 20 oder 30 Jahren in den Ruhestand gehen, beim Lesen der Renteninformation noch achten?

Betroffene sollten steigende Preise einkalkulieren. Der dadurch entstehende Kaufkraftverlust führt dazu, dass eine heutige Rentenanwartschaft von 1000 Euro in 20 Jahren – bei einer unterstellten Inflation von 1,5 Prozent pro Jahr – nur noch eine Kaufkraft von rund 740 Euro haben wird. Zwar wird die Rente regelmäßig angepasst – die Renteninformation enthält Berechnungen zu jährlichen Steigerungen um ein beziehungsweise zwei Prozent –, aber die Inflation könnte diese Erhöhungen übersteigen.

Wovon hängt ab, wie viel Rente jemand bekommt?

Die Höhe der Rente berechnet sich aus anrechenbaren Zeiten von der Ausbildung bis zum Renteneintritt. Neben einer Beschäftigung können dies Zeiten der Kindererziehung, der Arbeitslosigkeit oder längerer Krankheit sein. Grundsätzlich gilt, je länger man arbeitet und je mehr man dabei verdient, desto höher ist später die Rente.

Ein Beispiel?

Eine Vorstellung davon, wie hoch die Summe konkret ausfällt, liefert der sogenannte „Standard- beziehungsweise Eckrentner“: Eine Person, die 45 Jahre gearbeitet hat und dabei immer so viel verdiente wie der Durchschnitt aller Versicherten, bekommt derzeit eine Monatsrente von rund 1396 Euro brutto.

Davon träumen viele Menschen, vor allem Frauen.

Was sollte man tun, um im Rentenalter keine finanziellen Probleme zu bekommen?

Man muss sich frühzeitig mit seiner Altersvorsorge beschäftigen. Ideal ist eine Mischung aus gesetzlicher, privater und betrieblicher Vorsorge. Außerdem sollte jeder überprüfen, ob die bei der Rentenversicherung gespeicherten Zeiten vollständig sind. Denn nur dann stimmen die Berechnungen. Wenn Lücken im Versicherungsverlauf enthalten sind, können über einen Antrag auf Kontenklärung anrechenbare Zeiten berücksichtigt werden.

Interview: Simon Reiche

Wie entspannt der Ruhestand wird, hängt auch von der Höhe der Rente ab. Damit es keine bösen Überraschungen gibt, sollte man sich beizeiten damit befassen – und gegebenenfalls die Rentenlücke schließen. FOTO: PANTHERMEIDA

Jan Paeplow
Deutsche Rentenversicherung

Man muss sich frühzeitig mit seiner Rente beschäftigen.

Jan Paeplow, Rentenversicherung Bayern Süd

Schenken Sie ein bisschen Würde

Oberbayern gegen Altersarmut

Eine warme Mahlzeit pro Tag, etwas weniger Sorgen am Monatsende, ein erhobener Kopf im Supermarkt: Schon mit 35 Euro im Monat spenden Sie, liebe Leserinnen und Leser, echte Lichtblicke für Rentner in Not. Unter dem Motto „Oberbayern gegen Altersarmut“ suchen der Münchner Merkur und die Sparda-Bank München Paten für bedürftige Senioren aus unserer Region. Seit 2003 unterstützt der Verein Lichtblick Seniorenhilfe – er war der erste seiner Art – bedürftige Rentner, darunter viele Frauen. Eine Patenschaft kostet nur 35 Euro im Monat. Über die Laufzeit entscheiden Sie als Spenderinnen und Spender.

Werden Sie Spender!

Sie können ältere Menschen in Not als Pate oder mit einer einmaligen Spende unterstützen! Überweisungen gehen bitte auf das Spendenkonto des Vereins Lichtblick Seniorenhilfe (Schweigerstr. 15, 81541 München) bei der Sparda-Bank München - mit BLZ 700 905 00. IBAN: DE 307 0090 50 0000 4901010; BIC: GENODEF1S04 (Für eine Spendenquittung geben Sie bitte Ihre Anschrift an.) Oder spenden Sie online, www.seniorenhilfelichtblick.de/spendenformular-patenschaft/ Als gemeinnütziger Verein leitet er stets die volle Summe an die bedürftigen Senioren weiter. Weitere Informationen unter: www.seniorenhilfe-lichtblick.de